

Kreises um einen Bericht gebeten wurde. In der gleichen Sitzung nahm die Kommission einen Bericht des Referats Jugendhilfe/Heimerziehung über die Jugendarbeit, insbesondere über die gefährdeten Jugendlichen, entgegen. Ein Vertreter der Justizverwaltungsstelle, der an dieser Sitzung teilnahm, regte auf Grund des Berichts an, die Kommission möge sich noch einmal mit dieser Frage befassen und dazu den Direktor des Kreisgerichts einladen, damit dieser eine Analyse der Jugendkriminalität im Kreis geben kann.

Diese wenigen Beispiele sollen zeigen, daß die Ständigen Kommissionen für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz aktiv an der Vorbereitung der Schöffenvahlen teilnehmen. Damit fördern sie die Entwicklung neuer Formen in der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen und den Justizorganen.

HEINZ KARWEHL,

Leiter der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Erfurt

Bessere Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen!

Seit langer Zeit haben sich die Richter, Staatsanwälte und Notare des Stadtbezirks Berlin-Lichtenberg Gedanken darüber gemacht, wie sie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen verbessern können. Sie haben jetzt eine Methode gefunden, die auch zu einer noch engeren Verbindung zwischen Gericht und Bevölkerung führen wird:

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verpflichteten sich Richter, Staatsanwälte und Notare des Stadtbezirks, einmal monatlich gemeinsam mit den in den einzelnen Wahlkreisen verantwortlichen Bezirksverordneten Sprechstunde abzuhalten und dabei auch Rechtsauskünfte zu erteilen. Im Stadtbezirk bestehen 18 Wahlkreise, und 18 Richter, Staatsanwälte und Notare haben diese Selbstverpflichtung übernommen, so daß jeder Wahlkreis jetzt von den Organen der Justiz ständig betreut wird. Jeder Justizfunktionär setzt sich mit einem Abgeordneten persönlich in Verbindung, und gemeinsam wird ein Tag für die Rechtsauskunftserteilung festgelegt. Diese Termine werden in unserer Heimatzeitung, dem „Lichtenberger Echo“, rechtzeitig der Bevölkerung bekanntgegeben. Außerdem weisen die Haus- und Straßenvertrauensleute bei der Lebensmittelkartenverteilung auf die Sprechstunden hin.

Diese neue Einrichtung — neben der selbstverständlich die Rechtsauskunftsstelle des Stadtbezirksgerichts bestehen bleibt — hat eine ganze Reihe von Vorteilen. Abgeordnete und Justizfunktionäre lernen gemeinsam die Wünsche und Beschwerden der Bürger des Wohnbezirks kennen. In vielen Fällen sind es Fragen, die die Hausgemeinschaft als Ganzes angehen und deren Beantwortung Rechtskenntnisse erfordert, die der Volksvertreter nicht haben kann. Oft sind es aber auch rechtliche Fragen, die nur den einzelnen Bürger betreffen. Der Abgeordnete lernt dabei die persönlichen Sorgen und Nöte der Einwohner seines Wahlkreises kennen. Der Bürger wiederum, der lediglich wegen der Rechtsauskunft kam, lernt aber bei dieser Gelegenheit u. U. erstmals seinen Abgeordneten kennen; denn wir wissen, daß nicht alle Bürger an den Rechenschaftslegungen der Abgeordneten oder Wählervertreterkonferenzen teilgenommen haben und teilnehmen. Schließlich können viele Bürger sich den in unserem ausgedehnten Bezirk weiten Weg zum Gericht ersparen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß nach einer Anlaufzeit von etwa zwei Monaten mit zwei bis drei Ratsuchenden pro Sprechstunde sich die Besucherzahl in einem Wahlkreis z. B. -bis auf durchschnittlich 7 bis 10 Besucher steigerte.

Während der Vorbereitung der Schöffenvahlen wird diese enge Verbindung zu den Abgeordneten helfen, die von der Nationalen Front im Wirkungsbereich zu organisierenden Einwohnerversammlungen zu einem guten Erfolg zu führen. Die freundschaftliche Zusammenarbeit unserer Richter, Staatsanwälte und Notare mit den Abgeordneten wird, es auch erleichtern, die Berichterstattung der Justizorgane vor den Volksver-

tretungen regelmäßig durchzuführen und zu erreichen, daß diese Berichterstattungen in die Arbeitspläne der Volksvertretungen aufgenommen werden.

RUTH EICHENDORF,

Direktor des Stadtbezirksgerichts Berlin-Lichtenberg

BGL-Vorsitzende bereiten die Schöffenvahl vor

Im Stadtbezirk Berlin-Köpenick fand Anfang November zur Vorbereitung der Schöffenvahl ein Seminar mit den BGL-Vorsitzenden der volkseigenen Betriebe und der Verwaltungen statt. Dieses Seminar wurde von dem Gedanken getragen, daß die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenvahl nicht eine Angelegenheit der Justizorgane allein, sondern der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber der demokratischen Parteien und Massenorganisationen ist. Der Bedeutung dieser Aufgabe waren sich die Gewerkschaftsfunktionäre auch voll bewußt. Sie erklärten ihre Bereitschaft, die Schöffenvahl gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen.

Insbesondere die Ausführungen Walter Ulbrichts auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees der SED haben den Gewerkschaftsfunktionären die großen Aufgaben der Justizorgane klargemacht. Die BGL-Vorsitzenden waren sich darüber einig, daß an unseren demokratischen Gerichten nur Schöffen tätig sein können, die über große politische und fachliche Erfahrungen verfügen, das Vertrauen ihrer Kollegen genießen und durch ihr Auftreten im Betrieb gezeigt haben, daß sie fest zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat stehen. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen werden verhindern, daß sog. Multi-Funktionäre auch noch mit dem Schöffenamte betraut werden, denn diese werden nicht in der Lage sein, die Tätigkeit eines Schöffen verantwortungsvoll und gewissenhaft auszuüben.

Übereinstimmend erklärten die Gewerkschafter, daß es notwendig sei, eine breite Wahlbeteiligung zu organisieren, um einen hohen Prozentsatz der Wähler zu erfassen und ihnen die Aufgaben unserer demokratischen Gerichte und die Tätigkeit der Schöffen zu erläutern. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß es unser Ziel sein müsse, eine ähnliche Wahlatmosphäre zu schaffen wie zu den Volkswahlen am 23. Juni. Dies brachte ein Kollege treffend zum Ausdruck, als er sagte: „Jeder Bürger in unserem Stadtbezirk muß wissen, daß Schöffenvahlen stattfinden.“

Deshalb vereinbarten die Justizfunktionäre des Stadtbezirks mit den BGL-Vorsitzenden, daß in rund 35 Betrieben bis zum 10. Dezember 1957 öffentliche Berichterstattungen, über die Arbeit des Gerichts unter besonderer Hervorhebung der Tätigkeit der Schöffen stattfinden sollen. Eine entsprechende Aufteilung der Betriebe an die Richter, Staatsanwälte und Notare des Stadtbezirks ist bereits erfolgt. Diese öffentlichen Berichterstattungen werden mit der Auswertung von Prozessen, die mit den Betrieben in einem Zusammenhang stehen, oder solchen, die allgemein im Stadtbezirk bekannt sind, verbunden werden.

Ein BGL-Vorsitzender vertrat die Auffassung, daß die Schöffenvahl im Betrieb mit der Berichterstattung über den Betriebskollektivvertrag verbunden werden könne, da bei dieser Berichterstattung erfahrungsgemäß die meisten Werktätigen anwesend sind. Diese Auffassung wurde von den anderen BGL-Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt, eine solche Handhabung werde der Bedeutung der Schöffenvahlen nicht gerecht.

Das Stadtbezirksgericht leistete seinen Beitrag zu diesem Seminar in Form von schriftlich ausgearbeiteten Hinweisen über die Aufgaben der Schöffen sowie über die Organisation und Durchführung der Schöffenvahl, die den Gewerkschaftern überreicht wurden. Gleichzeitig gab ihnen der Kreisvorstand des FDGB die von ihnen zu benennende Zahl von Kandidaten bekannt. Abschließend wurde noch zum Ausdruck gebracht, daß bereits mit den Betriebsparteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands Verbindung aufgenommen wurde, um mit gemeinsamer Kraft die Schöffenvahlen gut durchzuführen.

JOACHIM SCHLEGEL,

Direktor des Stadtbezirksgerichts Berlin-Köpenick